Nr. 242 Zweites Blatt 167. Jahrgang Montag, 15. Oktober 1917

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Beilagen: „Gießener Familienblätter“ und „Kreisblatt für den Kreis Gießen“.

Postscheckkonto: Frankfurt am Main Nr. 11686. Bankverkehr: Gewerbebank Gießen.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Zwillingsrunddruck und Verlag: Brühl'sche Universitäts-Buch- u. Steindruckerei. R. Lange, Gießen.

Schriftleitung, Geschäftsstelle und Druckerei: Schulstraße 7. Geschäftsstelle u. Verlag: ☎ 51, Schriftleitung: ☎ 112. Anschrift für Drahtnachrichten: Anzeiger Gießen.

Die Neuregelung des Gemüseverkehrs in Hessen.

D. Z. Um die Erfahrungen verwerten zu können, die sich aus der bisherigen Bewirtschaftung des Gemüses ergeben haben und um gleichzeitig die Gemüseversorgung der Bevölkerung in Zukunft besser in die Hand zu bekommen, sind zwei neue Verordnungen erlassen worden, mit deren wesentlichen Grundzügen die Bevölkerung vertraut sein muß. Zunächst hat das Großh. Ministerium unter Aufhebung der Bekanntmachung über Gemüseversorgung vom 28. April 1917 unter dem Datum des 29. September 1917 eine neue Bekanntmachung über Gemüseversorgung herausgegeben, die sich im wesentlichen, abgesehen von Organisationsänderungen, an die bisher in Geltung gewesenen Bestimmungen anlehnt. I. a) Regelung des Gemüseverkehrs im Gemüsekleinhandel: Die vor dem 1. Oktober ausgestellten Ausweiskarten für den Kleinhandel, die zum Ankauf von Gemüse aller Art berechtigen, verlieren mit dem 15. Oktober 1917 ihre Gültigkeit. Neue Ausweiskarten werden nur an zuverlässige Personen abgegeben, die im allgemeinen schon vor dem 1. August 1914 Gemüsehandel getrieben haben müssen. Sie sind an die ihnen von der Landesgemüsestelle gegebenen Weisungen gebunden. Händler, die mit derartigen Karten versehen sind, haben das Recht, Gemüsearten, die nicht von der Landesgemüsestelle in Bewirtschaftung genommen sind (siehe unten), auf Grund der Höchstpreise in allen Mengen zu erwerben und mit Versandschein zu versenden. Gemäß Verordnung vom 5. Oktober 1917 sind von der hessischen Landesgemüsestelle in Bewirtschaftung genommen: Weißkohl, Rotkohl, Wirsingkohl und Möhren aller Art, das sind rote, gelbe und weiße, zu Speise- und Futterzwecken, sowie Karotten. Diese Gemüsearten dürfen in der Folge von gewerbsmäßigen Aufkäufern nur noch in Mengen bis zu 5 Kilogramm vom Erzeuger erworben und in Mengen bis 10 Kilogramm versandfrei verschickt werden. Der Aufkauf und Versand von größeren Mengen und Waggonladungen geschieht nur durch die Kommissionäre der Landesgemüsestelle. Die für den noch zugelassenen Gemüsehandel erforderlichen Ausweiskarten sind bei den Kreisämtern zu beantragen und werden gegen Zahlung einer Gebühr von 2 Mark durch die Landesgemüsestelle ausgestellt und dem Antragsteller zugesandt. Für außerhalb Hessens wohnende Händler ist der Antrag direkt an die Landesgemüsestelle zu richten. I. b) Betr.: Versorgung der Märkte: Wegen der Kontrolle der Versorgung der Märkte ist der Versandschein auch in Zukunft für Sendungen auf die hessischen Wochenmärkte notwendig, wird aber hier unter besonders erleichterten Bedingungen kostenfrei von den Marktverwaltungen und Bürgermeistereien zur Verfügung gestellt. Die Ausstellung der Versandscheine erfolgt im allgemeinen an den Haupterzeugungsorten durch die Bürgermeistereien oder besondere, von denselben ernannte Vertrauensleute; wo solche Vertrauensleute nicht bestehen, durch die Hessische Landesgemüsestelle. Der Absatz auf öffentlichen Märkten, sowie vom Kleinhändler an den Verbraucher ist von jeder Genehmigungspflicht frei. — II. Betr.: Die Bewirtschaftung von Weißkohl, Rotkohl, Wirsingkohl und Möhren aller Art: Die bereits oben erwähnte Verordnung der Hessischen Landesgemüsestelle vom 5. Oktober über die Bewirtschaftung von Weißkohl, Rotkohl, Wirsingkohl und Möhren aller Art erstreckt sich lediglich auf die Provinzen Rheinhessen und Starkenburg, ausgenommen hier den Kreis Erbach. Die Bewirtschaftung bedeutet, daß der Absatz dieser Gemüsearten immer nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Landesgemüsestelle geschehen darf und durch die angestellten Kommissionäre allein erfolgen soll. Der freie Handel ist also, soweit nicht in Ia ausdrücklich zugelassen, hier ausgeschaltet. Die zugelassenen Kommissionäre und Aufkäufer sind mit gelben Ausweiskarten versehen. — Wenn man sich erinnert, welche Schwierigkeiten die Versorgung der Städte mit dem nötigen Gemüse im letzten Jahre gemacht hat, dann wird man den Grund und Zweck dieser Maßregel ohne weiteres erkennen. Sie soll der Landesgemüsestelle ermöglichen, die genannten Gemüsearten in die Hand zu bekommen, um in Uebereinstimmung mit der Reichsstelle in Berlin eine sachgemäße Versorgung der Großverbraucher durchführen zu können. Die Landesgemüsestelle hat das Recht, wenn ein Erzeuger oder Versender den Ankauf des Gemüses durch die Landesgemüsestelle oder deren Beauftragte verweigert, oder wenn er deren Anweisungen betreffs einer anderweiten Verwertung der vorgenannten Gemüsearten nicht befolgt, den zwangsweisen Ankauf durchzuführen. Die Erfüllung von genehmigten Anbau- und Lieferungsverträgen bleibt von jeder Beschränkung frei, jedoch bedürfen die Versendungen auf Grund solcher Verträge zur Kontrolle ebenfalls eines von der Landesgemüsestelle abgestempelten Versandscheines oder Frachtbriefes, welche von dem betreffenden Reichskommissionär oder der Landesgemüsestelle kostenlos ausgestellt werden. Es ist also immer darauf zu achten, daß nur Weißkohl, Rotkohl, Wirsingkohl und Möhren aller Art und diese nur in Rheinhessen und Starkenburg, ausgenommen den Kreis Erbach, der Bewirtschaftung durch die Landesgemüsestelle unterliegen, daß alle anderen Gemüsearten nach wie vor dem freien Handel überlassen sind, jedoch auch hier den bisherigen Bestimmungen über den Versandschein unterliegen.

Standhaft und treu, das ist die Art der Hessen. Hindenburg ruft. Wir werden ihm auch diesmal bei der Kriegsanleihe folgen.
Berlin, 10. 10. 17.
der Fraktionsvorsitzende [illegible]
Mitglied des Reichstags

Unsere Feldgrauen hat einen starken Wall um unser deutsches Vaterland gebaut. Damit unsere Fluren nicht verwüstet, unsere Frauen und Kinder sicher geborgen sind, von Leid, Not und Verwüstung, muß dieser Wall stark erhalten werden. Dazu müssen wir in der Heimat mithelfen und Alle die 7. Kriegsanleihe zeichnen.
Dortelweil, 10 Okt. 17
Hensel

Das Zeichnen der Kriegsanleihe ist kein Opfer, es ist eine selbstverständliche Untertanenpflicht.
Dr. phil. h. c. Wilh. Gail
Geheimer Kommerzienrat

Aus Stadt und Land.

Gießen, den 15. Oktober 1917.

** Amtliche Personalnachrichten. Der Großherzog empfing zum Vortrag: den Staatsminister Dr. v. Ewald, den Minister des Innern Dr. v. Hombergk zu Vach, den Vorstand des Kabinetts Wirklichen Geheimrat Römheld; außerdem: den Landesdirektor Dr. v. Wintersfeld und den Oberbürgermeister Deib, beide von der Leitung der Kriegsbeschädigten-Fürsorge in Berlin.

In den Ruhestand versetzt wurde am 10. Oktober der Lehrer an der Volksschule zu Gießen Lorenz Wilhelm Spitz auf sein Nachsuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste vom 1. Oktober 1917 an.

** Die hessische Lazarettzeitung Nr. 54 enthält u. a.: Hindenburg, Die Offensive des Geldes, Die Geisterpost, Wir wollen nicht tauschen, Kriegerheimstätten, Kleine Mitteilungen, Verwundeten-Unterricht usw.

** Die Kohlenversorgung der Industrie. Es wird mitgeteilt, daß zahlreiche Industrielle die Meldekarten über den Kohlenverbrauch im September und ihren Kohlenbedarf für Oktober und November noch nicht an die Reichskommission für Kohlenverteilung in Berlin eingesandt haben. Den Säumigen ist dringend zu raten, ihrer Meldepflicht nunmehr sofort nachzukommen, da, wie wir hören, alle diejenigen, die die vorgeschriebenen Meldekarten nicht eingesandt haben, von der Kohlenbelieferung ausgeschlossen werden sollen.

** Die Verteuerung des Fahrpreises wird laut „Frankf. Ztg.“ für D- und Eilzüge 100 Prozent betragen. Diese Anordnung wird durchgeführt, indem Ergänzungskarten eingeführt werden, die folgende Zuschläge auf die heutigen Fahrpreise vorsehen: bei einem Fahrgeld bis zu 5 Mk. 3 Mk., von über 5 bis 10 Mk. 8 Mk., von über 10 bis 15 Mk. 13 Mk., von über 25 bis 35 Mk. 30 Mk., von über 35 bis 45 Mk. 40 Mk. usw. Von den Zuschlägen bleiben nur die Personenzüge frei.

** Eiserne Fünfzigpfennigstücke. Zur Beseitigung des Mangels an Scheidemünzen werden von den staatlichen Münzstätten nunmehr eiserne Fünfzigpfennigstücke hergestellt, deren erste Stücke soeben in den Verkehr gebracht worden sind.

Landkreis Gießen.

** Birklar, 14. Okt. Der Musketier Heinrich Mensel von hier wurde zum Gefreiten befördert.

Großen-Buseck, 15. Okt. Das Eiserne Kreuz und die hessische Tapferkeitsmedaille erhielt der Lehrer Val. Stumpf, Leutnant in einem Infanterie-Regiment.

n. Heuchelheim, 13. Okt. Der nahe gelegene Windhof, der seit Winter 1914 mit nur geringer Unterbrechung als Hilfslazarett eingerichtet worden war und in dessen luftigen, zweckdienlichen Räumen gar mancher der dortselbst untergebrachten Feldgrauen Erholung und Genesung fand, ist seit Anfang Oktober endgültig als Lazarett aufgegeben und die zuletzt noch anwesenden Krieger sind anderen gleichartigen Anstalten überwiesen worden. Wie man hört, soll die Kohlenknappheit ausschlaggebend bei den getroffenen Maßnahmen gewesen sein. Das Denkmal, das die Verwundeten zu Ehren und zum Gedächtnis ihrer gefallenen Kameraden im Garten des Windhofs errichteten, mag die Besucher des Windhofs noch in späten Jahren an die Zeit erinnern, da das Gebäude edlen Zwecken diente. — In einem Kriegslazarett erlag der Musketier Albert Rinn, Sohn des Land- und Gastwirts Phil. Rinn, seiner schweren Verwundung. — Der Landwehrmann Georg Hederich fiel im Osten vor dem Feinde. — Der als vermißt gemeldete Musketier Otto Hahn meldete sich aus englischer Gefangenschaft.

** Lich, 14. Okt. Der Musketier Heinrich Heller erhielt das Eiserne Kreuz zweiter Klasse.

Erstes Konzert des Gießener Konzertvereins.

Gießen, den 15. Oktober 1917.

Mit einem Lieder-, Balladen- und Kammermusikabend eröffnete gestern der Gießener Konzertverein die Reihe der diesjährigen Veranstaltungen. Als Solisten des Abends traten Herr Kgl. Hofopernsänger Max Krauß und Professor Carl Fuchs erstmalig vor das Gießener Publikum. Max Krauß, ein Schüler von Erler-München, dem Gatten der besonders als Reger-Interpretin bekannten Musikin, besitzt einen in allen Lagen gut ausgeglichenen, trefflich geschulten Baßbariton von schönem, metallischem Glanz und nötigt durch die Art, wie er seine stimmlichen Mittel vom zartesten Pianissimo bis zum stärksten Fortissimo souverän beherrscht, ungeteilte Bewunderung ab; einem so fein abgestuften Piano, wie wir es gestern hörten, wird man, soweit Männerstimmen in Frage kommen, im Konzertsaal selten begegnen. Eine häufige, recht glückliche Verwendung der Kopfstimme ist dem Künstler eigentümlich und steigert die Ausdrucksfähigkeit seines Organs nach der Höhe zu beträchtlich. Noch mehr aber will es besagen, daß wir in dem Sänger einen von vornehmster Intelligenz und echt musikalischem Stilgefühl beseelten Musiker begrüßen durften, der sein großes Können ganz in den Dienst der Sache zu stellen weiß und so Eindrücke tiefster Wirkung hervorbringt; beide Vorzüge finden wir nur bei Sängern allerersten Ranges, und Max Krauß gehört sicher zu ihnen. Hatte er sich durch seine eingangs gewählten mehr lyrischen Lieder von Schubert, Schumann und Richard Strauß rasch die Herzen aller erobert, so gestaltete sich der Beifall immer herzlicher, als er in den „Prometheus“, dem „Freund“ von Hugo Wolf und den Löweschen Balladen die ganze Fülle seines mächtigen Organs entfalten konnte und besonders „Die Bauer“ und den „Erlkönig“ zu mächtigen Erlebnissen ausgestaltete. Das „Hochzeitslied“ verdient in gesanglicher wie deklamatorischer Hinsicht eine besondere Erwähnung und trug dem Künstler zahlreiche Hervorrufe ein, wofür er durch Zugabe des „Prinz Eugen“ dankend quittierte.

Ebenso erfreulich waren die Vorträge des Herrn Professor Fuchs. Er ist ein Meister seines Instruments in technischer und musikalischer Hinsicht. Gaben ihm das von ihm selbst bearbeitete Adagio von Schubert und das musikalisch wertvolle Andantino des Padre Martini Gelegenheit, zur Entfaltung eines schönen, edlen Tones, so boten ihm die zuerst gespielte hochinteressante Sonate von Benedetto Marcello, das kadenzenreiche Adagio Locatellis und die mehr äußerlich wirkende brillante Mazurk von Popper hinreichend Gelegenheit, die mühelose Beherrschung aller technischen Schwierigkeiten ins rechte Licht zu setzen. Reicher Beifall wurde auch ihm zuteil und hatte die Zugabe eines Arioso von Durante zur Folge.

Ein besonderes Verdienst um das Gelingen des Ganzen kann Herr Professor Trautmann für sich in Anspruch nehmen, der noch in letzter Stunde für den verhinderten Herrn Ruoff einsprang, durch seine in jeder Beziehung meisterhafte Begleitung am Bechstein die gesanglichen wie instrumentalen Darbietungen vortrefflich stützte und so den Erfolg des Abends mit sichern half, der bei allen Teilnehmern einen sichtlich tiefen Eindruck hinterließ.

Gießener Stadttheater.

Gießen, den 15. Oktober 1917.

Hans Huckebein. — Die Königin der Luft.

Der Krieg hat auch in die Kunst eingegriffen und zeitigt die merkwürdigsten Blüten. In der Malerei und Plastik erzeugen die Sezessionisten und Futuristen Bilder und Statuen, von denen man den Eindruck gewinnt, daß sie der allgemeinen Kriegspsychose zugute zu schreiben sind, in der Literatur hat sich die schleppende, breite Kriegserzählung, die auf jede Analysierung verzichtet und mit der nackten Tatsache spielt, Raum geschaffen, auf der Bühne feiern Blumenthal, Kadelburg sowie die neuesten Possenfabrikanten Triumphe über Triumphe. Man weiß wirklich nicht, soll man das Publikum bedauern, das in seiner Aufnahmefreudigkeit auf ein solches Minimum geistigen Tiefstandes herabgesunken ist, oder soll man die Autoren, die einen solchen Kitsch herstellen, verdammen. Der Theaterleitung, die — wenigstens einmal in der Woche — auf eine gefüllte Kasse angewiesen ist, darf man die Wiedergabe solcher Machwerke nicht verübeln, zumal wenn man einen solchen frenetischen Jubel und Beifall sieht, wie das gestern der Fall war. Unbegreiflich ist und bleibt, daß man nicht wenigstens einmal den Versuch macht, an eine Art Erziehung heranzugehen. Unsere heutige, im Zeitalter der Kriegsindustrie stehende Bevölkerung, die zum Teil jetzt erst durch die erhöhten Mittel in die Lage gesetzt wird, auch für das Theater Geld auszugeben, der Mangel an anderen Darbietungen — mit Ausschluß der Kinos, die ihr Publikum haben — das alles sind Argumente, die doch nicht unberücksichtigt bleiben dürften. Wenn allerdings dem Sonntagsbesucher des Theaters der Tempel der Musen als Zirkus und Varieté entgegentritt, wenn dem kleinen Bürger, dem Mann aus dem Volke, nicht zu Bewußtsein gebracht wird, daß die Darsteller auf der Bühne keine Hampelmänner und Clowns sind, dann freilich ist es kein Wunder, wenn der Schauspieler in der breiten Masse des Volkes als minderwertig über die Achsel angesehen wird, und das Theater für Hinz und Kunz nichts sonst bietet, als einige Stunden ungestörter Freude über fade, nichtssagende Witze und verdeckte Anzüglichkeiten. Ein Stadttheater, als alleinige Stätte darstellender Kunst am Platze, hat allerdings durch das Muß der verschiedenen Färbung des Spielplanes einen schweren Stand. Ob der kommende Friede auch da eine Besserung bringen wird? — —

Auf den Inhalt der Stücke näher einzugehen, erübrigt sich durch die Besprechungen früherer Vorstellungen.

Der Schwank „Hans Huckebein“ von Blumenthal und Kadelburg, der die welterschütternde Weisheit, daß ein Mensch, der bei allem, was er anfängt, Pech hat, ein Unglücksrabe ist, und der die üblichen Gardinenpredigten einer eifersüchtigen Gattin bringt, dazu die Schwiegermutter karikiert wurde unter Oskar Feigels Leitung bei recht anmutigen Bühnenbildern flott gespielt. Die einzelnen Darsteller: Karl Steinmeyer (Hallerstädt), Annemarie Wisser (Hildegard), Willy Borchardt (Waldemar), Luise Delosea (Mathilde), Helene Kallmar (Martha), Rudolf Goll (Krad), Oskar Feigel (Mensky) holten aus der Handlung hervor, was überhaupt daraus zu holen war, und wurden ihrer Aufgabe mehr wie gerecht.

Die Abendvorstellung der „Königin der Luft“ brachte im Gegensatz zum Sommer nur einige Aenderungen in der Besetzung. Einen vortrefflichen „Peter“ gab Adolf Falken. Ob die Rolle der Lora, die eigentlich in das Gebiet der routinierten Salon- und Welt-Dame fällt, richtig besetzt war, bleibt dahingestellt. Auf jeden Fall gab sich Gustel Beling alle Mühe, und verdienen Spiel wie Auffassung alle Anerkennung.

Das zur Einleitung der Abendvorstellung in Szene gesetzte einaktige Zeitbild „Stahl und Gold“, das den Zweck hat, für die Kriegsanleihe zu werben, fand offene Aufnahme. Zu erwähnen wäre Helene Kallmar als munterer, selbstbewußter Sekundaner.

— w. m. —

** **Muschenheim**, 14. Okt. Dem Unteroffizier Ferdinand **Steul** wurde das Eiserne Kreuz zweiter Klasse verliehen.

Roberts-Hausen, 15. Okt. Fürs Vaterland starb der Schulvermalter, Unteroffizier Friedrich **Berg**, Inhaber der Hessischen Tapferkeitsmedaille und des Eisernen Kreuzes.

Kreis Büdingen.

Dauernheim, 15. Okt. Zum Kompagniefeldwebel befördert wurde der Lehrer K. **Walter**.

Z **Hirzenhain**, 15. Okt. Am vorigen Donnerstag fand in der Kantine unseres Hüttenwerkes eine vaterländische Kundgebung statt, bei der Pfarrer Schrimpf und Lehrer Hensel von hier an der Hand prachtvoller Lichtbilder über „Deutschland im vierten Kriegsjahr" sprachen und die Gemeinde mit begeisternden Worten ermahnten, auch bei der siebenten Anleihe des Deutschen Reiches voll und ganz ihre Pflicht zu tun. Eine Tellersammlung ergab 26,97 Mk. Am Abend vorher fand eine gleiche Veranstaltung im nahen Merkenfritz statt.

Z **Ortenberg**, 15. Okt. Eine erhebende Feier hatte unsere Gemeinde am Mittwoch abend. Statt der sonst üblichen Betstunde fand in unserer Kirche zur Werbung für die siebente Kriegsanleihe ein Lichtbildervortrag unseres Ortspfarrers statt, der den Zuhörern Heer, Flotte und Heimat im Bilde in ihrer vereinten Arbeit vor Augen führte und am Schlusse die Anwesenden zur restlosen Pflichterfüllung fürs Vaterland aufforderte. Eine Tellersammlung erbrachte 23,26 Mk. — Am Freitag vormittag brachte ein Sonderzug zirka 700 westfälische Industriekinder, die im Kreise Büdingen seit Mai dieses Jahres untergebracht waren, in ihre Heimat zurück. Wie gut den Kindern der Aufenthalt auf dem Lande bekommen war, zeigten am besten die dicken roten Backen der Kinder, einzelne Kinder hatten bis 20 Pfund Gewichtszunahme aufzuweisen.

Z **Selters**, 14. Okt. Den Heldentod fürs Vaterland starb nach schwerer Verwundung der Leutnant d. Res. Otto **Fischer** von hier, Sohn des Molkereibesitzers Fischer. Er war im Besitze des Eisernen Kreuzes und der Hessischen Tapferkeitsmedaille.

Kreis Lauterbach.

Lanzenhain, 15. Okt. Zum Leutnant der Reserve befördert wurde der Vizefeldwebel Lehrer Heinrich **Medel**.

Kreis Schotten.

e. **Eichelsdorf**, 13. Okt. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl. wurde Wilhelm **Moser** von hier ausgezeichnet.

e. **Rainrod**, 13. Okt. Dem Musketier August **Konrad** wurde das Eiserne Kreuz 2. Kl. verliehen.

Kreis Friedberg.

Dorheim, 15. Okt. Zum Leutnant der Reserve befördert wurde der Lehrer, Vizefeldwebel Karl **Ott**, Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Gambach, 15. Okt. Fürs Vaterland starb der Leutnant der Reserve Adam **Göbel**, zuletzt Lehrer an der hiesigen Volksschule, vorher in Münzenberg. Er war Inhaber des Eisernen Kreuzes erster und zweiter Klasse sowie der Hessischen Tapferkeitsmedaille.

Starkenburg und Rheinhessen.

ch. **Aus der Rheinpfalz**, 14. Okt. Auf einer Weinkarte der Münchener Rathauskeller vom Jahre 1874, die ein Mußbacher Gimsolmer besitzt, steht verzeichnet: Eine Flasche Ungstreiter 24 Kreuzer, eine Flasche Dürkheimer 20 Kreuzer, eine Flasche Deidesheimer 30 Kreuzer. Und heute! Auf der gleichen Karte ist für die Flasche Tafelbier als Preis vermerkt: 30 Kreuzer. Das Bier war also teurer als der Wein.

D. J. **Mainz**, 14. Okt. Eine Bezirksversammlung der Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Hessen, des Verbandes der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaften, der Zentralkasse der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaften u. a. fand am Mittwoch bei sehr zahlreichem Besuche unter dem Vorsitz des Geheimrats Walter-Bengfeld hier statt. Direktor Berg berichtet über den Stand der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Ihre Zahl beträgt im Großherzogtum Hessen 615 mit 65 000 Mitgliedern. Außerordentliche Leistungsfähigkeit haben die Genossenschaften im Kreditwesen gezeigt. Er erwähnte bei dieser Gelegenheit, daß die Städte schon mit ländlichen Kreditgenossenschaften um saugkräftige Anteilsein unterhandelten. Hohe Ansprüche würden nach dem Kriege an die Kassen herantreten. Zusammenschluß könne man in die Zukunft blicken, das Genossenschaftswesen würde sich günstig weiterentwickeln. Es folgten noch Reden über die ländliche Wertvorlage zur 7. Kriegsanleihe. Die Zentralkasse der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaften hat bereits vor einigen Tagen sehr Millionen Mark Kriegsanleihe gezeichnet. Gestern ist Schwabenheimer mit 750 000 Mark gefolgt. — Ungefähr 50 junge Leute, die am Abend des 17. April in Mainz unruhestiftende Szenen zu veranstalten suchten und einige Schutz- und Kriminalleute beschädigten, haben sich am 17. d. M. vor der Mainzer Strafkammer zu verantworten. — Am 8. d. M. wurde aus dem Rhein bei Mainz die Leiche eines unbekannten Mannes geländet. Die Leiche, die sicher einige Monate im Wasser gelegen hat, war bis zur Unkenntlichkeit verwest.

** **Offenbach a. M.**, 14. Okt. Der Leutnant d. Res. Herm. **Heller** erhielt das Eiserne Kreuz erster Klasse.

Auf den Opfern und den Waffen ruht der Staat. Opfert euer Gold auf dem Altar des Vaterlandes.

Die Goldankaufstelle

in den Räumen der Bezirkssparkasse Gießen ist morgen von 3 bis 5 Uhr geöffnet!

Kreis Wetzlar.

W. A. **Wetzlar**, 15. Okt. Ein dreister Einbruch wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. Oktober auf dem Hofgut Bölshäuserhausen verübt. Der Einbrecher gelangte in das Schlafzimmer des Herrn Helm, welcher erwachte und den Eindringling am Kragen faßte. Doch gelang es ihm noch, sich loszureißen und zu entkommen. Von da scheint der Bursche mit seinen offenbar noch vorhandenen Helfershelfern sich nach Groß-Rechtenbach gewendet zu haben, wo sie in 6 Häuser einbrachen und Butter, Eier, Käse, Rauchfleisch usw. mitgehen hießen. Ihr Eindringen in diese Häuser geschah überall durch die Kellerlöcher.

Hessen-Nassau.

ch. **Ahmannshausen**, 14. Okt. Die hiesige Winzergenossenschaft ist aufgelöst worden. Die Liquidationsbilanz vom 29. April 1917 besagte: Kassenbestand 6.50 Mark, Forderungen 25 Mark, Sparkassenbuch 0.8 Mark, Mobilien und Wein 1506,25 Mark. Für Abtragung der Schuld wurden bei der Nassauer Kasse 1226,50 Mark niedergelegt. Es bleibt ein Ueberschuß von 329,84 Mark übrig.

X. **Kassel**, 14. Okt. Für besondere Aufgaben der Kriegswohlfahrtspflege sind dem Vorstande der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau für das abgelaufene Berichtsjahr weitere 250 000 Mark vom Ausschuß zur Verfügung gestellt worden; außerdem war noch über den aus 1915 übertragenen Bewilligungsbetrag von 194 444,75 Mark zu verfügen, so daß insgesamt für die Kriegsaufgaben 444 444,75 Mark bereit standen. In erster Linie wurden die Witwen und Waisen der im Felde gefallenen versicherten Kriegsteilnehmer mit Dankes- und Ehrengaben bedacht. Es kamen zur Auszahlung an 390 Witwen ohne Kinder je 50 Mark, zusammen 19 500 Mark, an 1115 Witwen mit einem Kind je 80 Mark, zusammen 89 200 Mark, an 868 Witwen mit 2 Kindern je 100 Mark, zusammen 86 800 Mark, an 783 Witwen mit mehr als 2 Kindern je 120 Mark, zusammen 93 960 Mark, an 70 Ganzwaisenkinder 1890 Mark, insgesamt 291 350 Mark. Zur Volksspende in Frankfurt a. M., Wiesbaden und Kassel wurden je 10 400 Mark ausgegeben, zusammen 31 200 Mark. Ferner wurden gezahlt: an die Weiterbildungsstätte Kassel 3000 Mark, an die Kriegsbeschädigten-Fürsorgestellen in Kassel, Marburg, Frankfurt a. M. und Arolsen 25 800 Mark, an das Zentralkomitee der Vereine vom Roten Kreuz 10 000 Mark, für sonstige Zwecke der Kriegswohlfahrt zusammen 30 852,81 Mark, mithin überhaupt 392 212,81 Mark. Der zur Verfügung gestandene Betrag von 444 444,75 Mark ist daher bis auf einen Rest von 52 231,94 Mark aufgebraucht worden.

— **Forsbach** i. T., 13. Okt. Sägewerksbesitzer **Käffer** stellte den hiesigen Kriegerfrauen 300 Zentner Holz zum Preise von 2 Mark den Zentner zur Verfügung.

ul. **Staffel**, 13. Okt. Ein lauftendes Beispiel für andere Gemeinden ist unser kleiner Ort, der bis jetzt bereits für die 7. Kriegsanleihe über 100 000 Mark zusammengebracht hat.

Fr. **Vom Main**, 13. Okt. Die Kartoffelernte ist in der fränkischen Maingegend so überaus reichlich ausgefallen, daß die Landwirte nicht die erforderlichen Keller besitzen, um diesen Ernteseegen zu bergen. Auf einem Tagwerk werden 200 Zentner und mehr geerntet. Die Folge ist, daß die Landwirte sehr gerne unter dem Höchstpreise verkaufen, und zwar den Zentner für drei Mark.

Zeitgemäße Anschaffung. Seit einiger Zeit arbeitet in Hofgüll ein von Herrn Oekonomierat Hoffmann angeschaffter Motorpflug. Der Apparat besteht aus einer Zugmaschine mit angehängtem vierscharigen Pflug; außerdem können Eggen, Walzen, wie auch Mähmaschinen mitgezogen werden. Die Konstruktion und Handhabung ist sehr einfach und ist der Apparat von einem Manne leicht zu bedienen. Lieferantin ist die hiesige Firma M. Rosenthal, landwirtsch. Maschinen, Liebigstr. 13. 7655

Amtlicher Teil.

XVIII. Armeekorps.
Stellvertretendes Generalkommando.
Kriegsamtstelle.
Abt. III. (K. N. Sr.) Nr. 8149.

Frankfurt a. M., den 15. Oktober 1917.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos vom 20. Mai 1917 Nr. 811. 3. 17. AZS 1 betreffend Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickhöfe verarbeitenden Gewerbezweigen wird hiermit für **die von militärischen Stellen** zur Bergelung gelangenden **Heeresnäharbeiten jeder Art** außer Kraft gesetzt.

Der stellv. Kommandierende General:
Riedel, Generalleutnant.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Hilfsdienstpflichtige werden zur Verwendung bei Militärbehörden und Zivilverwaltungen im besetzten Gebiet für folgende Beschäftigungsarten gesucht:

Gerichtsdienst, Post- und Telegraphendienst, Maschinen- und Hilfsschreiber, Botendienst, Technischer Dienst, Kraftfahrdienst, Eisenbahndienst, Bäcker und Schlächter, Handwerker jeder Art, Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitsdienst, anderer Arbeitsdienst jeder Art, Pferdepfleger, Kutscher, Viehwärter, Sicherheitsdienst (Bahnschutz, Gefangenen- und Gefängnisbewachung), Krankenpflege.

Hilfsdienstpflichtige mit französischen oder flämischen Sprachkenntnisse werden besonders berücksichtigt.

Hilfsdienstpflichtige im wehrpflichtigen Alter werden nicht angenommen.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an die Bedarfsstellen des besetzten Gebietes wird ein „vorläufiger Dienstvertrag" abgeschlossen. Die Hilfsdienstpflichtigen erhalten: Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung, sowie angemessenen Lohn für die Dauer des vorläufigen Dienstvertrages. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst beim Abschluß des endgültigen Dienstvertrages festgesetzt werden und richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie nach der Leistung; eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Im Falle des Bedürfnisses werden außerdem Zulagen gewährt für in der Heimat zu versorgende Familienangehörige.

Die Versorgung Hilfsdienstpflichtiger, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, und ihrer Hinterbliebenen wird noch besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen:
das Bezirkskommando in **Gießen**.

Es sind beizubringen: etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst (Ablehnschein), Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei der Meldung beim Bezirkskommando.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.